

Einschreibung

Der Erhalt eines Zulassungsbescheids nach einer erfolgreichen Bewerbung, bedeutet nicht, dass Sie den entsprechenden Studienplatz antreten können. Der Bescheid bestätigt Ihnen lediglich, dass Ihre Wunschhochschule Ihnen einen Studienplatz in dem von Ihnen gewünschten Studiengang reserviert hat. Um diesen Studienplatz jedoch auch wirklich wahrzunehmen, müssen Sie sich zuvor noch fristgerecht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der entsprechenden Hochschule vorstellen und die Einschreibung (Immatrikulation) beantragen.

Die genauen Modalitäten für Ihre Einschreibung können Sie nicht nur der Homepage Ihrer zukünftigen Hochschule, sondern auch Ihrem Zulassungsbescheid entnehmen. Dort finden Sie auch die für Sie geltenden Termine bzw. Fristen.

Zum DoSV-Bewerbungsportal

Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge

Clearingverfahren 2 im DoSV

10.09.2019

Das Clearingverfahren 2 zum Wintersemester 2019/20 beginnt am 23.09. und endet am 28.09.2019, 24:00 Uhr.

In den Clearingverfahren werden die noch freien Studienplätze durch Los verteilt. Es können sich auch Bewerberinnen und Bewerber beteiligen, die sich bisher noch nicht beworben haben.

Beachten Sie bitte, dass keine erneute Registrierung notwendig ist, sofern Sie bereits registriert sind.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

Monat - Dezember 2018

2017	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun		2019
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26	27	28	29	30	01	02
03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	01	02	03	04	05	06